

BEKANNTMACHUNG

Wassergesetze;

Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Pielweichser Feld“ in das Grundwasser durch die Stadt Plattling, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Hans Schmalhofer, Preysingplatz 1, 94447 Plattling

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Erlaubnisbescheids

Mit Bescheid des Landratsamtes Deggendorf vom 27.01.2026, Az.: 41-6481.01 He, wurde der Stadt Plattling die gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Benutzung des Grundwassers durch Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Pielweichser Feld“ erteilt.

Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und den dazugehörigen Planunterlagen kann in der Zeit vom **02.02.2026 bis 16.02.2026** auf der Internetseite des Landkreises Deggendorf (www.landkreis-deggendorf.de/aktuelles/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Der Bescheid wurde dem Träger des Vorhabens, der Stadt Plattling, zugestellt.

Weitere Zustellungen waren nicht erforderlich, da keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen mit dem Ende dieser Auslegungsfrist als zugestellt gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden beim

***Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg***

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt.

Deggendorf, den 27.01.2026
Landratsamt Deggendorf

gez.

Bischoff
Regierungsdirektorin